



BRUNO FRAAS & PARTNER
RECHTSANWÄLTE | STEUERBERATER

Vollmachtgeber/-inⁱ (Name, Anschrift)

Steuernummer

IdNr.^{ii,iii}

Geburtsdatum

Vollmacht^{iv} zur Vertretung in Steuersachen

BFP Bruno Fraas & Partner PartG mbB, Schweinfurter Straße 6, Ringparkcenter², 97080 Würzburg,
Bevollmächtigte/r

- in diesem Verfahren vertreten durch die nach bürgerlichem Recht dazu befugten Berufsträger/innen -

wird hiermit bevollmächtigt den/die Vollmachtgeber/in in allen steuerlichen und sonstigen Angelegenheiten im Sinne des § 1 StBerG zu vertreten^v.

Der/Die Bevollmächtigte ist berechtigt, Untervollmachten zu erteilen und zu widerrufen.

Diese Vollmacht gilt **nicht** für:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Einkommensteuer. | <input type="checkbox"/> Investitionszulage. |
| <input type="checkbox"/> Umsatzsteuer. | <input type="checkbox"/> das Festsetzungsverfahren. |
| <input type="checkbox"/> Gewerbesteuer. | <input type="checkbox"/> das Erhebungsverfahren (einschließlich des Vollstreckungsverfahrens). |
| <input type="checkbox"/> Feststellungsverfahren nach § 180 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 AO. | <input type="checkbox"/> die Abfrage bzw. den Abruf von bei der Finanzverwaltung gespeicherten steuerlichen Daten. |
| <input type="checkbox"/> Körperschaftsteuer. | <input type="checkbox"/> die Vertretung im außergerichtlichen Rechtsbehelfsverfahren. |
| <input type="checkbox"/> Lohnsteuer. | <input type="checkbox"/> die Vertretung im Verfahren der Finanzgerichtsbarkeit. |
| <input type="checkbox"/> Grundsteuer. | <input type="checkbox"/> die Vertretung im Straf- und Bußgeldverfahren (Steuer). |
| <input type="checkbox"/> Grunderwerbsteuer. | |
| <input type="checkbox"/> Erbschaft-/Schenkungssteuer. | |
| <input type="checkbox"/> das Umsatzsteuervoranmeldeverfahren. | |
| <input type="checkbox"/> das Lohnsteuerermäßigungsverfahren. | |

Bekanntgabevollmacht:

- Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Steuerbescheiden und sonstigen Verwaltungsakten.
 Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Vollstreckungsankündigungen und Mahnungen.

Die Vollmacht gilt grundsätzlich zeitlich unbefristet,

aber

nicht für Veranlagungszeiträume bzw. Veranlagungsstichtag/e vor _____.

nur für den/die Veranlagungszeitraum/-zeiträume bzw. Veranlagungsstichtag/e _____^{vi}.

Die Vollmacht gilt, solange ihr Widerruf den Verfahrensbeteiligten nicht angezeigt worden ist^{vii}.

Bisher erteilte Vollmachten erlöschen.^{viii}

oder

nur soweit diese dem/der o.a. Bevollmächtigten erteilt wurden.

Ich bin damit einverstanden, dass alle Daten dieser Vollmacht elektronisch in einer Vollmachtsdatenbank gespeichert und an die Finanzverwaltung übermittelt werden.

Ort, Datum

Unterschrift Vollmachtgeber/-in^{ix}

Seite 1 von 2

Amtsgericht Würzburg
Partnerschaftsregister Nr. 23
Hinweis nach § 33 BDSG Personen
bezogene Daten werden gespeichert

VR Bank Würzburg eG
Konto 9 870 555 • BLZ 790 900 00
BIC GENODEF1WU1
IBAN DE16 7909 0000 0009 8705 55

Sparkasse Mainfranken Würzburg
Konto 46 953 527 • BLZ 790 500 00
BIC-/SWIFT-Code BYLADEM1SWU
IBAN DE78 7905 0000 0046 9535 27

BFP Bruno Fraas & Partner PartGmbH
Rechtsanwälte | Steuerberater

Bruno Fraas
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Insolvenzrecht

Norbert Wagner
Diplom-Kaufmann
Steuerberater
Berufliche Niederlassung
Karlstadt

Dr. Gerhard G. Drexler
Rechtsanwalt

Patricia Fuchs-Politzki
Rechtsanwältin
Fachwältin für Bau-
und Architektenrecht

Jörg Kessel
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Tanja Fraas
Rechtsanwältin
Fachwältin für Miet- und
Wohnungseigentumsrecht

Dr. Balthasar Höhn
Diplom-Kaufmann
Steuerberater

Werner Schmid
Rechtsanwalt

Philipp Staab
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Bau-
und Architektenrecht

Anja Plach
Rechtsanwältin

Kooperationen mit:

Kay P. Rodegra
Rechtsanwalt
Reise- und Luftverkehrsrecht

www.bf-p.de
info@bf-p.de

Sitz Würzburg
Schweinfurter Straße 6
97080 Würzburg

Fon +49(0)931.304997-0
Fax +49(0)931.304997-29



-
- ⁱ Bei Ehegatten sind zwei Vollmachten ab- bzw. einzugeben.
- ⁱⁱ Bei Körperschaften, Vermögensmassen und Personengesellschaften/-gemeinschaften sind bis zur Vergabe der WldNr. die derzeit gültigen Steuernummern anzugeben.
- ⁱⁱⁱ Die Steuernummern der/des Vollmachtgeber/s sind in der Vollmachtsdatenbank zu erfassen.
- ^{iv} Diese Vollmacht regelt das Außenverhältnis zum Finanzamt und gilt im Auftragsverhältnis zwischen Bevollmächtigtem und Mandant, soweit nichts anderes bestimmt ist.
- ^v Die Vollmacht umfasst insbesondere die Berechtigung
- zur Abgabe und Entgegennahme von Erklärungen jeder Art,
 - zur Stellung von Anträgen in Haupt-, Neben- und Folgeverfahren,
 - zur Einlegung und Rücknahme außergerichtlicher Rechtsbehelfe jeder Art sowie zum Rechtsbehelfsverzicht,
 - zu außergerichtlichen Verhandlungen jeder Art.
- Die Berechtigung zur Entgegennahme von Steuerbescheiden und sonstigen Verwaltungsakten im Steuerschuldverhältnis ist in der Regel nur gegeben, soweit der/die Vollmachtgeber/in hierzu ausdrücklich bevollmächtigt hat (Hinweis auf § 122 Abs. 1 Satz 3 AO).
- ^{vi} Soweit für einen künftigen Veranlagungszeitraum/-stichtag von einer allgemeinen Verlängerung der Abgabefristen profitiert werden soll, ist dies nur möglich, wenn erneut ein zur Hilfeleistung in Steuersachen Befugter (§§ 3, 4 StBerG) beauftragt (und ggf. bevollmächtigt) wird.
- ^{vii} Ein Widerruf der erteilten Vollmacht wird dem Finanzamt gegenüber erst wirksam, wenn er ihm zugeht (vgl. § 80 Abs. 1 Satz 4 AO).
- ^{viii} Das Erlöschen von Vollmachten, die nicht mittels einer Vollmachtsdatenbank der Steuerberaterkammern an das automatisierungsgestützte Berechtigungsmanagement der Finanzverwaltung übermittelt worden sind, ist gesondert anzuzeigen.
- ^{ix} Bei Körperschaften, Vermögensmassen und Personengesellschaften/-gemeinschaften ist die Vollmacht vom gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben.